## Flächennutzungsplan der Gemeinde Dragun



## VERFAHRENSVERMERKE

der Gemeindevertretung vom 15.09.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang (öffentliche Bekanntmachung am 26.08.1994 erfolgt.



6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.08.1995 bis zum 07.09.1995 während folgender Zeiten: 19,5 Stunden / Woche nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.07.1995 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht

Dragun, 28.02.1997

ständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1
BauGB i.V.m. §4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden. Dragun, 28.02.1997



7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.04.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dragun, 28.02.1997

iligung nach §3 Abs, 1 Satz 1 BauGB ist am 06.12.1993 durchgeführt worden. Dragun, 28.02.1997

 Der Flächennutzungsplan ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächen - nutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 15.05. bis 15.06.1996 während folgender Zeiten 19,5 Stunden / Woche erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 30.06.1996 durch öffentlichen Aushang. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 30.04.1996 von der erneuten Auslegung be-

18. Der Flächennutzungsplane der Gemeinde Dragun wird hiermit

Dragun, 28.02.1997

Dragun, 01.06.06

Dragun, 28, 03, 2006

 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 27.07.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dragun, 28.02.1997



 Zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen.
 Der Flächennutzungsplan wurde am 29.04./11.07.1996 von Gemeindvertretung beschlossen.
 Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04./11.07.1996

Dragun, 28.02.1997

Die Gemeindevertretung hat am 15.02.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht be-schlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dragun, 28.02.1997



 Die Genehmigung (Teilgenehmigung) des Flächen-nutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.08.1997 AZVIII. 23.4.5.18.4.1... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt, 58,026



Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.,00...erfüllt, Die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der beit Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.01.2006 AZ-VIII. 2306-512:211-58026

Dragun, 01.06.06



12. Die nicht genehmigten Teile des Flächennutzungsplanes wurden erneut überplant. Genehmigte Teile des Flächennutzungsplanes wurden geändert. Die Gemeindevertretung hat am 12.05.2005 die Änderungen des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung erfolgte mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 22:05:2005. =24,00 05 durch öffentlichen Aushang.

Dragun, .01.06.06



16. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Dragun, 04-06-06



17. Die Erfüllung der Nebenbestimm <del>inge</del>n wurde d<del>urch d</del>ei Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern-

.-AZ Dragun, 61.06.06



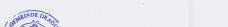
14. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.09...2905.... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 28.23.2006 per Aushang bekannt gemacht worden In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen Der Flächennutzungsplane ist mit Ablauf des 02.05, 2006

Dragun, 01.06.06





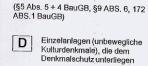
Dragun, 01.06.06



Der Flächennutzungsplan wurde am 22.09.2905...beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes wurde am...22.09.2005...gleichzeitig gebilligt.

Pante

Dragun, 01.06.06



Planzeichenerklärur

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB; §1 - 11 BauNVO)

(§4 BauNVO)

(§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO meine Wohngebiete

(§1, Abs. 1 Nr.3 BauNVO)

(§1, Abs. 2 und §10 BauNV

Flächen für Sport- und

Hauptwege Wanderwege

Elektrizität

(§5 Abs. 2 Nr.7 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§5 Abs. 2 Nr.9a und 9b BauGB)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MABNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR
PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER

(§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Wiesen, Weiden, Feuchtgebiete

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur

Pflege und Entwicklung der

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des

Naturschutzrechtes (§5 Abs. 6 BauGB sowie §20 BNatSchG)

(L) Landschaftsschutzgebiet

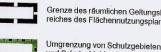
FND Flächen-Naturdenkmal

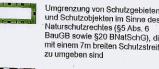
ND Naturdenkmale

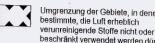
REGELUNGEN FÜR DIE STADT ER-HALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

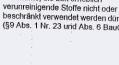
BD Bodendenkmale

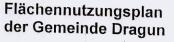
SONSTIGE PLANZEICHEN

















Pape

